

## Antrag zur Bestellung von NaturWatt Hausstrom

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular zurück. Nach Eingang und Prüfung des Antrages erhalten Sie von uns eine Bestätigung, in der wir Ihnen den genauen Lieferbeginn und die Höhe der künftigen Abschlagsbeträge mitteilen werden.

### Antrag von

Frau       Herr       Firma

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname / Name der Firma  
- nachstehend „Kunde“ genannt

### Lieferanschrift

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

### Postanschrift (falls abweichend von Lieferanschrift)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

**an**

Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH, Rehrhofer Weg 127-133, 29633 Munster- nachstehend „Stadtwerke“ genannt.

Ich beantrage die Deckung meines Gesamtbedarfs an elektrischer Energie mit

### NaturWatt Hausstrom

NaturWatt Hausstrom ist ein günstiges Ökostromprodukt und wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Wasser und Sonne gewonnen. Mindestens die Hälfte des Stroms stammt aus neuen oder teilerneuernten Anlagen.

### Preise ab 01.04.2010

Preis pro Kilowattstunde	netto	brutto
NaturWatt Hausstrom	19,57 Cent	23,29 Cent
Grundpreis jährlich:	75,63 Euro	90,00 Euro

Die jeweils gültigen Preise verstehen sich inkl. Stromsteuer, Netznutzungs- und Zählerentgelte, Konzessionsabgabe, KWK- und EEG-Umlage. Die Bruttopreise enthalten 19% Mehrwertsteuer. Die Preise gelten bis zu einem Jahresverbrauch in Höhe von 30.000 kWh für Eintarifzähler ohne Leistungsmessung im Stromnetzbereich der Stadtwerke.

### gewünschter Lieferbeginn:

Zum nächstmöglichen Termin  
( nach ca. 6 Wochen, beginnend zum Monatsanfang )

Späterer Termin: \_\_\_\_\_  
Datum

### Mein derzeitiger Stromlieferant

\_\_\_\_\_  
Name des Stromlieferanten

\_\_\_\_\_  
Nummer des Stromzählers

### Einzugsermächtigung:

Die Stadtwerke erhalten widerruflich die Ermächtigung, Rechnungs- und Abschlagsbeträge vom u.g. Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

### Auftragserteilung

Zur Ermöglichung der Energielieferung bevollmächtige und beauftrage ich die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH, meinen bestehenden Stromliefervertrag bei meinem derzeitigen Stromlieferanten zu kündigen und die für meine Energielieferung durch die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energieliefervertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Stromlieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Bestandteil dieses Vertrages an.

\_\_\_\_\_  
Ort,

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Allgemeine Vertragsbedingungen zur Bestellung von NaturWatt Hausstrom der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH

## Art und Umfang der Stromlieferung

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH - hier „Stadtwerke“ genannt - Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie z.B. Sonne, Wind und Wasser - nachstehend „Ökostrom“ genannt - im vereinbarten Umfang bei der NaturWatt GmbH in Oldenburg einzukaufen und in das Stromnetz einzuspeisen.

Der Vertrag gilt für Haushalts- und Gewerbekunden, deren Belieferung ohne Leistungsmessung erfolgt. Die Belieferung mit elektrischer Energie erfolgt in Niederspannung (Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V und einer Frequenz von etwa 50 Hertz) am Ende des Hausanschlusses bis zu einer Anschlussleistung von maximal 30 Kilowatt (kW) und einer Jahresverbrauchsmenge von 30.000 kWh. Sofern der Jahresverbrauch diese Grenzen überschreitet bzw. sofern den Stadtwerken vom Netzbetreiber ein Netzentgelt mit gemessener Leistung in Rechnung gestellt wird, sind die Stadtwerke berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform zu kündigen. Für diesen Fall werden die Stadtwerke dem Kunden einen anderen Stromliefervertrag zu angepassten Bedingungen anbieten.

## Vertragsschluss und Lieferbeginn

Der Vertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung durch die Stadtwerke wirksam. Vor Aufnahme der Lieferung erhält der Kunde eine Lieferbeginnbestätigung. Die Lieferung beginnt zu dem darin genannten Datum, nicht jedoch vor Beendigung eines bestehenden Stromliefervertrages mit dem bisherigen Lieferanten. Die Stadtwerke sind nicht zur Lieferung verpflichtet, wenn der Stromanschluss zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist.

## Preise und Änderung dieser Vertragsbedingungen

Die Stadtwerke behalten sich Preisänderungen vor. Gegebenenfalls gewährleistete Preisgarantien werden berücksichtigt. Dem Kunden wird jede Preisänderung mit einer Frist von sechs Wochen zum Wirksamwerden der Preisänderung schriftlich mitgeteilt. Bei Preisänderungen hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht; hiernach ist er berechtigt, das Vertragsverhältnis mit vierwöchiger Frist zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Die Preisänderung tritt dann für den Kunden bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft. Kündigt der Kunde nicht, wird der Vertrag mit der geänderten Preisregelung fortgesetzt. Hierauf werden die Stadtwerke den Kunden in der Preisänderungsmittteilung gesondert hinweisen. Die Kündigungserklärung muss in Textform erfolgen. Von einer Änderung der Preise bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen erfolgen durch Mitteilung in Textform. Diese Änderungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen in Textform gegenüber den Stadtwerken widerspricht. Der Kunde ist bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde widerspricht, sind die Stadtwerke berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

Die jeweils geltenden Preise und aktuellen Vertragsbedingungen sind im Internet unter [www.ihr-stadtwerk.de](http://www.ihr-stadtwerk.de) veröffentlicht.

## Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Die Stadtwerke sind insbesondere berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung der Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nachkommt.

Im Falle eines Umzuges ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Erfolgt die Kündigung anlässlich eines Wohnungswechsels durch den Kunden nicht fristgerecht oder gar nicht, sind die Stadtwerke berechtigt, die durch die Fortsetzung der Belieferung entstehenden Kosten an den Kunden weiterzuberechnen.

## Verbrauchsfeststellung, Rechnungserteilung, Abschläge

Die nach diesem Vertrag bezogene elektrische Energie wird insgesamt über die vorhandene Messeinrichtung des Netzbetreibers festgestellt und von den Stadtwerken in Rechnung gestellt. Der Zählerstand wird i.d.R. jährlich durch die Stadtwerke, den örtlichen Netzbetreiber oder auf deren Wunsch mittels Zählerablesekarte vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der Stadtwerke oder des örtlichen Netzbetreibers keinen Zugang zu dem Stromzähler erhält, oder der Kunde den Zähler nicht, wie gewünscht, selbst abliest, können die Stadtwerke den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu

berücksichtigen.

Während des Abrechnungsjahres werden i.d.R. monatlich (11 mal) gleich bleibende Abschlagsbeträge erhoben. Diese werden auf Grundlage der Verbrauchsdaten im zuletzt abgerechneten Zeitraum, ansonsten nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden bestimmt und in der jährlichen Schlussabrechnung verrechnet. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise geändert, so werden der Grundpreis und der Preis pro kWh zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung verbrauchsabhängiger Preise werden jahreszeitliche Bezugsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro bzw. in Cent, die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet. Der Kunde wird den Gesamtrechnungsbetrag an die Stadtwerke bezahlen.

Die Abschläge und Rechnungen werden zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Die Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge können per Lastschriftverfahren oder Überweisung erfolgen. Gutschriften, welche sich aus der Abrechnung ergeben, werden nach Übersendung der Abrechnung unverzüglich auf dem von den Stadtwerken bekannt gegebenen Konto des Kunden gutgeschrieben, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet.

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

## Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich zur Bearbeitung von Kundenwünschen und zur Abrechnung im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses genutzt. Die Stadtwerke wahren die Vertraulichkeit der Daten und wird sie nicht an unberechtigte Dritte weitergeben; soweit sich die Stadtwerke Dritter zur Durchführung von Kundenwünschen oder zur Abrechnung bedienen, werden diese zur entsprechenden Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.

## Haftung

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung und hieraus resultierender Schäden, kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen. Die Stadtwerke werden dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

## Aufrechnung

Gegen Ansprüche von den Stadtwerken kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

## Sonstiges

Die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel sind unentgeltlich.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an die Schufa-Gesellschaft bzw. vergleichbare Wirtschaftsauskunftsdateien mittel- und Auskünfte einholt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Vertragsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Der Kunde kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH, Rehrhofer Weg 127-133, 29633 Munster.

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren ggf. Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.